

Antwort an das Parlament

Parlamentsgeschäft 18.02.04

Stadtratsbeschluss vom 5. Dezember 2018

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Martin Altwegg (SP) und Mitunterzeichnerin Barbara Spiess (SP) ist an der Sitzung des Parlaments vom 29. Oktober 2018 begründet worden.

Unvollständige Information durch den Stadtrat

Im Rahmen des Legislaturzieles «Soziale Aufgaben finanzierbar wahrnehmen» (Legislatur 2014 - 2018) wurde 2016 ein Teilprojekt extern an Frau Christiane Brenk vergeben. In einer der regelmässigen Aussprachen des Parlamentsbüros mit dem Stadtpräsidenten und dem Stadtschreiber vom 29.11.2016 wurde gefragt, ob der entsprechende Projektbericht bereits vorliege. Damals hiess es, dass dieser im Laufe des Jahres 2017 fertiggestellt würde und dann auch öffentlich sein werde.

Fast anderthalb Jahre später, am 31. Mai 2018, konnte einem Beitrag der Stadt Wetzikon im Regio entnommen werden: "Das Alterskonzept von 2011 und das Konzept Wohnen im Alter von 2018 sind die Grundlagen der Tätigkeiten der Fachstelle Alter + Gesundheit." In der Annahme, dass es sich beim Konzept "Wohnen im Alter" um die erwartete Studie handelt, hat die SP Wetzikon mit Mail vom 3. Juli den Stadtpräsidenten gebeten, uns diese nun wie versprochen zur Verfügung zu stellen. Am 12. Juli, immerhin mehr als eine Woche später, wurde die Studie dann auf der Homepage der Stadt zur Verfügung gestellt.

Bei der Lektüre sind wir stutzig geworden. Im Executive Summary steht: "Die Massnahmen sind in diesem Bericht detailliert dargestellt mit Angaben zu Terminen, finanziellen Auswirkungen, Zuständigkeiten und Indikatoren". Im Bericht findet sich dann allerdings keinerlei Information zu den finanziellen Auswirkungen. Dies, zusammen mit der bis zur Freigabe verstrichenen Zeit, lässt vermuten, dass hier eine abgespeckte Version des Berichts vorliegt, welche nachträglich (nämlich nach unserer Anfrage zur Veröffentlichung) erstellt wurde. Aber kein Wort davon, dass es sich um eine modifizierte Version handelt.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Hat der Gesamtstadtrat den Projektbericht in der Originalversion erhalten? Wann?*
- 2. Hat der Gesamtstadtrat den Bericht zur Kenntnis genommen und entsprechend verabschiedet?*
- 3. Ist der Gesamtstadtrat mit dem Inhalt und vor allem den einzuleitenden Massnahmen einverstanden?*
- 4. Sind die fehlenden Informationen zu den finanziellen Konsequenzen der einzuleitenden Massnahmen bereits in den Budgetprozess eingeflossen oder wurden sie gestrichen?*
- 5. Ist der Stadtrat bereit, den im Bericht auf Seite 7 unten erwähnten weiteren Bericht "Nachfrage nachbezahlbaren Wohnungen im Alter" von Zimraum Raum + Gesellschaft vollumfänglich zugänglich zu machen?*
- 6. Stimmt die Annahme, dass es sich bei der veröffentlichten Version des in sich stimmigen und vielversprechenden Konzepts "Wohnen im Alter - ambulant vor stationär" nicht um die Originalversion handelt?*

7. Falls Frage 6 mit Ja beantwortet werden muss, stellen sich folgende Zusatzfragen
- 7.1. Warum wurde nicht die Originalversion publiziert?
 - 7.2. War die Entscheidung, nur eine verkürzte Version zu publizieren, eine Entscheidung des Gesamtstadtrates oder des verantwortlichen Ressortvorstehers?
 - 7.3. Warum wurde in der publizierten Version nicht klar deklariert, dass es sich nicht um die Originalversion handelt?
 - 7.4. Hatten die Mitglieder der Projektgruppe, insbesondere aber auch die Projektleiterin Christiana Brenk, von dieser abgespeckten Version vor deren Veröffentlichung Kenntnis?
 - 7.5. Haben die Mitglieder und insbesondere Frau Brenk diese Kurzfassung vor Publikation so auch autorisiert?
 - 7.6. Gibt es andere wichtige Elemente der nicht verfügbaren Originalversion (ausser den offensichtlich fehlenden Angaben zu den finanziellen Konsequenzen), welche in der gekürzten Version fehlen?
 - 7.7. Ist der Stadtrat bereit, nachträglich die Originalversion zu veröffentlichen?
 - 7.8. Ist der Stadtrat in vergangenen Jahren auch bei anderen Studien bzw. Gutachten zum Band des Parlaments oder anderer Entscheidungsträger so vorgegangen? Wenn ja, bei welchen und aus welchen Gründen?

Formelles

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO GGR innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Unvollständige Information durch den Stadtrat" wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Remo Vogel, Ressortvorstand Soziales + Alter):

Zu Frage 1: Hat der Gesamtstadtrat den Projektbericht in der Originalversion erhalten? Wann?

Antwort 1:

Am 8. März 2017 und am 21. März 2018 hat der Stadtrat das Projekt "Wohnen im Alter – ambulant vor stationär" jeweils im Rahmen einer Aussprache behandelt. Eine stadträtliche Aussprache dient zur Klärung von offenen Fragen oder als Richtungsentscheid für die weitere Bearbeitung im Ressort. Den Aussprachen sind jeweils alle vorhandenen Akten beizulegen. Das Konzept wurde dem Stadtrat somit vorgelegt und er hat mit der Beantwortung der in der Aussprache gestellten Fragen seine Überlegungen für die Umsetzung im Ressort angegeben.

Es ist das Wesen eines Konzeptes, dass es Ziele und Umsetzungsvorschläge vorgibt. In der anschliessend folgenden und derzeit laufenden Projektphase für die Umsetzung und der damit verbundenen vertiefteren Auseinandersetzung werden die konkreten Massnahmen geschärft. In dieser Phase kann es zu neuen Erkenntnissen kommen, die allenfalls die Richtung oder das Ausmass verändern oder zu höheren oder tieferen Kosten führen können.

Zu Frage 2: Hat der Gesamtstadtrat den Bericht zur Kenntnis genommen und entsprechend verabschiedet?

Antwort 2:

Der Stadtrat hat anlässlich der Aussprache vom 21. März 2018 das Weiterarbeiten gemäss vorgeschlagener Umsetzungs- und Massnahmenplanung mit weiteren Überlegungen gutgeheissen. Eine formelle Kenntnisnahme erfolgte nicht.

Zu Frage 3: Ist der Gesamtstadtrat mit dem Inhalt und vor allem den einzuleitenden Massnahmen einverstanden?

Antwort 3: Siehe Antwort 2.

Zu Frage 4: Sind die fehlenden Informationen zu den finanziellen Konsequenzen der einzuleitenden Massnahmen bereits in den Budgetprozess eingeflossen oder wurden sie gestrichen?

Antwort 4:

Im Budget 2019 sind diverse Beträge für die Umsetzung von Massnahmen aus dem Konzept „Wohnen im Alter – ambulant vor stationär“ eingestellt, u. A. für den Aufbau eines zweiten Quartierwohnzimmers oder für das geplante Kompetenzzentrum Freiwillige.

Zu Frage 5: Ist der Stadtrat bereit, den im Bericht auf Seite 7 unten erwähnten weiteren Bericht "Nachfrage nach bezahlbaren Wohnungen im Alter" von Zimraum Raum + Gesellschaft vollumfänglich zugänglich zu machen?

Antwort 5:

Am 2. November 2018 stellte der Interpellant Martin Altwegg ein Gesuch gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) um Publikation der beiden in dieser Interpellation erwähnten Berichte. Nach der mündlichen Besprechung von Stadtrat Remo Vogel mit dem Gesuchsteller wurden die beiden Berichte am 3. Dezember 2018 auf der Website der Stadt Wetzikon veröffentlicht und Martin Altwegg entsprechend informiert.

Zu Frage 6: Stimmt die Annahme, dass es sich bei der veröffentlichten Version des in sich stimmigen und vielversprechenden Konzepts "Wohnen im Alter - ambulant vor stationär" nicht um die Originalversion handelt?

Antwort 6:

Ja, bei dem bis am 3. Dezember 2018 auf der Website der Stadt Wetzikon veröffentlichtem Dokument handelt es sich um die öffentliche Kurzversion.

Zu Frage 7.1: Warum wurde nicht die Originalversion publiziert?

Antwort 7.1:

Wie in Antwort 1 geschildert, ist ein Konzept ein Papier, welches die grobe Richtung beschreibt, in die ein Thema entwickelt werden soll. Im Konzept "Wohnen im Alter – ambulant vor stationär" sind die Massnahmen skizziert, aber nicht detailliert ausgearbeitet. Die Kosten beruhen auf Schätzungen und noch zu verifizierenden Annahmen. In der Umsetzungsphase im Ressort werden die Massnahmen verfeinert, der Aktualität angepasst, überarbeitet und die notwendigen finanziellen Mittel entsprechend den geltenden Finanzkompetenzregeln gesprochen. Die Massnahmen werden im Rahmen der Umsetzung zeitgerecht und dem Zielpublikum entsprechend kommuniziert. Das Ressort ist davon ausgegangen, dass die Kostenschätzungen und die im Anhang des Konzepts aufgeführten Details zu den Massnahmen noch nicht reif genug sind, um veröffentlicht zu werden.

Der Stadtrat hat mit der Medieninformation vom 1. März 2018 über den Schlussbericht der Legislatur 2014 – 2018 über den Bereich Wohnen im Alter informiert.

Zu Frage 7.2: War die Entscheidung, nur eine verkürzte Version zu publizieren, eine Entscheidung des Gesamtstadtrates oder des verantwortlichen Ressortvorstehers?

Antwort 7.2:

Die Zuständigkeit für eine solche Veröffentlichung liegt beim zuständigen Ressort in Absprache mit dem entsprechenden Geschäftsbereich.

Zu Frage 7.3: Warum wurde in der publizierten Version nicht klar deklariert, dass es sich nicht um die Originalversion handelt?

Antwort 7.3:

Aufgrund der in der ersten publizierten Version aufgeführten Hinweis auf die Erstellerin „Christiana Brenk, 1. März 2018/ Fachstelle Alter + Gesundheit, Juli 2018.“ konnte offensichtlich nicht schlüssig abgeleitet werden, dass es sich nicht um die Originalversion handelt. Aus Unklarheiten lernend stand in der bis 3. Dezember 2018 aufgeschalteten Version: „Fachstelle Alter + Gesundheit, September 2018, öffentliche Kurzversion“.

Der Ressortvorsteher ging davon aus, dass die Originalversion intern ist und eine adäquate Information mit der öffentlichen Kurzversion dem Interesse der Allgemeinheit genügt.

Zu Frage 7.4: Hatten die Mitglieder der Projektgruppe, insbesondere aber auch die Projektleiterin Christiana Brenk, von dieser abgespeckten Version vor deren Veröffentlichung Kenntnis?

Antwort 7.4:

Nein. Die Zuständigkeit dazu obliegt dem Ressortvorsteher. Siehe auch Antwort 7.2.

Zu Frage 7.5: Haben die Mitglieder und insbesondere Frau Brenk diese Kurzfassung vor Publikation so auch autorisiert?

Antwort 7.5:

Nein. Die Zuständigkeit dazu obliegt dem Ressort, insbesondere deswegen weil der Bericht im Auftrag der Stadt Wetzikon erstellt sowie von dieser bezahlt wurde. Damit sind auch die Rechte inkl. Publikation an die Stadt Wetzikon übergegangen. Siehe auch Antwort 7.2.

Zu Frage 7.6: Gibt es andere wichtige Elemente der nicht verfügbaren Originalversion (ausser den offensichtlich fehlenden Angaben zu den finanziellen Konsequenzen), welche in der gekürzten Version fehlen?

Antwort 7.6:

Nein. Siehe auch Antwort 7.1.

Zu Frage 7.7: Ist der Stadtrat bereit, nachträglich die Originalversion zu veröffentlichen?

Antwort 7.7:

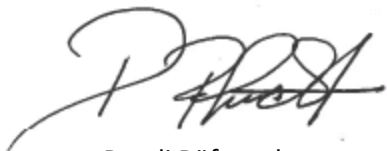
Im Rahmen des erwähnten Gesuchs um Veröffentlichung nach dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) wurde der Bericht am 3. Dezember 2018 auf der Website der Stadt Wetzikon veröffentlicht.

Zu Frage 7.8: Ist der Stadtrat in vergangenen Jahren auch bei anderen Studien bzw. Gutachten zuhanden des Parlaments oder anderer Entscheidungsträger so vorgegangen? Wenn ja, bei welchen und aus welchen Gründen?

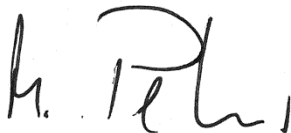
Antwort 7.8:

Bei Konzeptpapieren, welche sich dadurch auszeichnen, dass der Meinungsbildungsprozess noch nicht abgeschlossen ist und weitere Vertiefungen erfolgen können oder müssen, ist das geschilderte Vorgehen üblich. Studien, Gutachten und weitere Papiere, welche gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) veröffentlicht werden dürfen, werden veröffentlicht und zur Verfügung gestellt.

Im Namen des Stadtrates

A stylized, handwritten signature in black ink, likely belonging to Ruedi Rüfenacht. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'R'.

Ruedi Rüfenacht
Präsident

A handwritten signature in black ink, likely belonging to Marcel Peter. The signature is more structured than the one on the left, with a clear 'M' and 'P'.

Marcel Peter
Stadtschreiber